dem Staatsfiscus durch Ablösung der Privatbinnenzölle und der Straßenbaudienste zugewachsenen Verpflichtungen und Leistungen.

b. 10,000 Thlr. — — zur Disposition des Ministeriums des Innern für die Wegbauunterstützung.

Die Deputation hält beide Posten, die in derselben Höhe schon früher bewilligt worden sind, für besonders geeignet, dringenden augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen. Besonders nützlich wird bei sachgemäßer Verwendung die letzte Summe wirken, da eine Unterstützung der Gemeinden, wenn solche durch Instandhaltung der Communicationsstraßen über ihre Kräfte in Anspruch genommen werden, wohl angemessen erscheint, auch wohl häufig nur durch solche Unterstützungen Wege in einem den Bedürfnissen entsprechenden Zustande erhalten werden können, wodurch weitere Anforderungen auf Erbauung von Kunststraßen häufig am sichersten abgewendet werden.

3) a. 358,000 Thlr. — — zu Unterhaltung der Chausseen:

α) 335,400 = — — für die Unterhaltung der schon dem Verkehre übergebenen 279½ Chausseemeilen à 1200 Thlr. — —

β) 8,200 = — — zum Bau und Unterhaltung der Chausseehäuser und zu außerordentlichen Erfordernissen,

γ) 14,000 = — — zu Unterhaltung der im Laufe der Periode zuwachsenden Chausseemeilen.

Am letzten Landtage wurden für gleiche Zwecke nur 334,600 Thlr. — — bewilligt, mithin 23,400 Thlr. — — weniger. Der gesteigerte Bedarf gründet sich lediglich auf den in Folge der Vermehrung der Chausseen entstandenen Aufwand.

Die Staatsregierung theilte am letzten Landtage der Deputation die Gründe mit, weshalb sie sich genöthigt gesehen habe, die zu Unterhaltung der Chausseen bestimmte Summe auf 1200 Thlr. — — pro Meile zu erhöhen. Sie sind in dem Berichte der zweiten Kammer, Landtagsacten vom Jahre 1843, Beil. z. III. Abth. 2. Samml. S. 473 angegeben. Die in der Neuzeit gemachten Erfahrungen bedingen die fortwährende Verwendung einer gleichen Unterhaltungssumme, da nur durch eine vollständige und genügende Unterhaltung der Zustand der Chausseen nnd Abwendung kostspieliger Correcturbaue zu erreichen ist.

b. 17,500 Thlr. — — zu den Kosten für das Schneeauswerfen auf den Chausseen. Für diesen Zweck ist obige Summe, die in manchen Jahren nicht gebraucht wird, in andern aber wieder nicht ausreicht, stets im Budjet aufgenommen worden.

Die Deputation sieht daher die obigen Positionen als begründet an.

4) 80,000 Thlr. — — zu Chausseeneubauen. In der letztern Zeit ist immer eine gleiche Summe auf das Budjet gekommen. Die hohe Staatsregierung hat der Deputation eine Uebersicht der in den nächsten Jahren auszuführenden Chausseebaue vorgelegt, deren Ausführung die Summe von 422,748 Thlr. — — nach den beigefügten Anschlagskosten betragen wird. Es handelt sich hier zum Theil um nothwendige Correctionsbaue auf ältern Straßen, so wie um Vollendung schon in Angriff genommener Chausseen, zum Theil aber auch um die Anlage neuer, deren Nutzen für den allgemeinen Verkehr nicht zu verkennen ist, wodurch aber auch nur einem Theile der vielfachen, der Kammer durch zahlreiche Petitionen auf frühern und auf gegenwärtigem Landtage schon bekannt gewordenen Bedürfnisse des Landes Genüge geschehen wird. Es läßt sich daher, selbst wenn die von den Cassenüberschüssen für den Chausseebau beanspruchten Summen noch von der geehrten Kammer dazu bewilligt werden, die Nützlichkeit der Verwendung der hier postulirten jährlichen 80,000 Thlr. — — nicht verkennen.

Außerdem sind noch

5) 15,000 Thlr. — — zu Erbauung und Unterhaltung der größern Brücken im Lande,

6) 1,500 Thlr. — — für die Unterhaltung des fiscalischen Fähren zu Schandau und Merschwitz,

7) 2,000 Thlr. — — für die Unterhaltung der Wege und Anlagen auf den ehemaligen Festungswerken der Residenz postulirt.

Die Höhe dieser Postulate ist der letzten Bewilligung gleich; auch sind dieselben durch früheres Anerkenntniß begründet. Die Deputation glaubt aber demungeachtet, daß die Summe unter 5 vielleicht einer Reduction zu unterwerfen sein könnte; sie sieht jedoch gegenwärtig ganz davon ab, da der hohe Wasserstand der Flüsse in diesem Frühjahre allen Brücken Gefahr und Nachtheil brachte, weshalb die Bewilligung dieses Mal wohl ungekürzt zu gewähren sein wird.

Die Deputation beantragt daher, für Position 85

551,294 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf., einschließlich
594 = 13 = 4 = transitorisch

zu bewilligen.

Referent Abg. v. d. Planitz: Ich erlaube mir noch aus den Motiven die sich hierauf beziehende Stelle vorzulesen:

Zu 85 sind in der Hauptsache die bisherigen Ansätze beibehalten worden, auch hat man zu Chausseeneubauen, wie zeither, die Summe von 80,000 Thlr. — — jährlich in den Etat aufgenommen. Nothwendig muß aber das Bedürfniß zu Unterhaltung der Chausseen mit jedem Jahre steigen, da die Zahl der gebauten Chausseen sich durch die zu Neubauen ausgesetzten Summen vermehrt.

Im Laufe der Finanzperiode sind solche von 256 bis auf 279,09 Meilen angewachsen, wodurch und durch die im Laufe der künftigen Finanzperiode abzubauenden und nach und nach in die Unterhaltung eintretenden Chausseen der Mehrbedarf von

23,377 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.

hauptsächlich entsteht.

Andererseits hat aber auch, wie zu 15 und 16 der Einnahme bemerkt worden ist, eine erhöhte Veranschlagung der Chaussee- und Brückengeldererträge stattfinden können, wodurch dieses Mehrbedürfniß zum größten Theile gedeckt wird.

Ist die Zahl der vorhandenen Chausseen im Vergleich zu der Mehrzahl der deutschen Staaten auch eine ungewöhnlich große, so gehen doch fortwährend noch Anträge auf Neubaue bei dem Ministerium ein, und da sich darunter allerdings mehrere befinden, deren Gewährung bei der Lebhaftigkeit des Verkehrs im Innern des Landes wünschenswerth, aber zu übersehen ist, daß dazu das gewöhnliche Neubauquantum von jährlich 80,000

SLUB
Wir führen Wissen.